



Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Ramsthal

Sitzungsdatum: Donnerstag, 20.05.2021
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:35 Uhr
Ort: Pfarrheim

Erster Bürgermeister Rainer Morper eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Ramsthal. Er begrüßte alle Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Ramsthal fest und vergewisserte sich bei den Ratsmitgliedern, dass mit der Tagesordnung Einverständnis besteht.

TOP 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung vom 29.04.2021

Dem öffentlichen Teil der Niederschrift über die Sitzung vom 29.04.2021 wurde zugestimmt. Erster Bürgermeister Rainer Morper enthielt sich der Stimme, da er an besagter Sitzung nicht anwesend war.

Der Vorsitzende gab zu TOP 3.1 noch die ergänzende Information der Kämmerin Frau Amberg, dass es sich bei den 13.000 € Kosten Friedhof um die Investitionskosten für die kleinen Urnengräber und nicht um das Urnenfeld handelt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 1

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 BV Errichtung einer Stellplatzüberdachung - Fl. Nr. 613/3 - Antrag auf isolierte Befreiung

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zur Errichtung einer Überdachung des bereits vorhandenen Stellplatzes auf der Fl. Nr. 613/3 der Gemarkung Ramsthal zu. Die benötigten Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 BauGB vom Bebauungsplan „Singberg-Schäffthal“ bezüglich der Überschreitung der straßenseitigen Baugrenze und Überschreitung der Sichtfläche, die von der Bebauung oder Bewuchs über 0,80 m über OK-Straße freizuhalten ist, werden erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 3 Änderung der Geschäftsordnung

Nachdem die VGem Euerdorf ein Ratsinformationssystem beschafft und alle Mitgliedsgemeinden der Einführung zugestimmt haben, sind Anpassungen in der Geschäftsordnung notwendig.

§ 20 der Geschäftsordnung wird wie folgt neu gefasst:

„(1) ¹Die Gemeinderatsmitglieder werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung oder mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen. ²Im Falle einer elektronischen Einladung werden der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) eingestelltes und abrufbares Dokument mitgeteilt. ³Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden.

(2) Im Falle der elektronischen Ladung geht die Tagesordnung zu, wenn die E-Mail nach Absatz 1 Satz 2 im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.

(3) ¹Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigefügt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit sowie des Datenschutzes nicht entgegenstehen. ²Die weiteren Unterlagen können schriftlich oder elektronisch im Ratsinformationssystem im Sinne von Absatz 1 Satz 2 zur Verfügung gestellt werden. ³Hat das Gemeinderatsmitglied sein Einverständnis zur elektronischen Ladung erklärt, werden die weiteren Unterlagen grundsätzlich nur elektronisch bereitgestellt.

(4) ¹Die Ladungsfrist beträgt fünf Tage; sie kann in dringenden Fällen bis auf drei Tage verkürzt werden. ²Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.“

§ 30 Abs. 3 der Geschäftsordnung erhält folgende Fassung:

„(3) ¹Niederschriften über öffentliche Sitzungen können den Gemeinderatsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt werden. ²Gleiches gilt für Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, wenn die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.“

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 4	Beschlussfassung über die Kooperation mit dem AZV Thulba-Saale zur Klärschlamm Entsorgung
--------------	--

1. Die Gemeinde Ramsthal stimmt der Gründung eines interkommunalen Klärschlammkooperationsprojektes auf der Grundlage des Ergebnisses der Machbarkeitsstudie vom Januar 2021 unter Federführung des Abwasserzweckverbandes Thulba – Saale zu.

2. Die Zustimmung bezieht sich insbesondere auf folgende Punkte der Machbarkeitsstudie:
 - Konzept für die Umsetzung der technischen und vertraglichen Vorgaben
 - Kostenprognose für Bau und Betrieb der Einzel- und Gesamtanlage
 - Schema der Kostenverteilung zwischen den beteiligten Kommunen
 - Zeitablaufplan
3. Durch die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Klärschlambeseitigung sollen folgende Ziele erreicht werden:
 - Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit der beteiligten Kläranlagen durch eine längerfristige Zusammenarbeit zur konzeptionellen und vertraglichen Sicherstellung der Klärschlamm Entsorgung.
 - Nachhaltigkeit durch Nachweis einer CO₂ Einsparung und Schaffung ein möglichst regionalen Verwertungs- und Wertschöpfungskonzeptes.
 - Wirtschaftlichkeit durch Entlastung des Betriebspersonals und der Verwaltung sowie durch Synergieeffekte aus der Zusammenarbeit größerer Einheiten.
4. Der Abwasserzweckverband Thulba – Saale wird beauftragt die entsprechenden Kooperationsverträge vorzubereiten.

Das Gremium wünscht eine Überprüfung der derzeitigen Kostenaufteilung zwischen Ramsthal, Sulzthal und Wirmsthal nach heutigen Gegebenheiten.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung Hybride Sitzungen
--

Erster Bürgermeister Rainer Morper informierte darüber, dass es für 2021 eine pandemiebedingte Ausnahme bzgl. Sitzungen in Hybridformat gibt, die lediglich einen Gemeinderatsbeschluss benötigt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- (1) Gemeinderatsmitglieder, die wegen Krankheit, besonderer Umstände oder beruflicher Abwesenheit an einer Teilnahme im Sitzungssaal gehindert sind, können an öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderats mittels Ton-Bild-Übertragung teilnehmen (Art. 47a GO). Voraussetzung für die virtuelle Teilnahme an den Sitzungen ist die Unterzeichnung der Belehrung über die Teilnahme an Hybridsitzungen. (2) Gemeinderatsmitglieder, die mittels Ton-Bild-Übertragung an der Sitzung teilnehmen wollen, müssen dies dem ersten Bürgermeister nach Zugang der Ladung spätestens bis 1 Tag vor der Sitzung schriftlich oder elektronisch mitteilen.

Abstimmungsergebnis 11 : 2 Stimmen

- (2) Die Höchstzahl der zuschaltbaren Teilnehmer ist auf 5 begrenzt. Möchten mehr Gemeinderatsmitglieder nach Absatz 1 mittels Ton-Bild-Übertragung teilnehmen als zugelassen, erfolgt die Zulassung nach der Reihenfolge der Anmeldungen.

Abs. 2 wird ersatzlos gestrichen. Abstimmungsergebnis 7 : 6 Stimmen.

(3) Wird das Gremium zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, findet die Sitzung ohne Ausnahme als Präsenzsitzung statt.

Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen. Abstimmungsergebnis 13 : 0 Stimmen

(4) Der Verantwortungsbereich der Gemeinde beschränkt sich auf die Bereitstellung der Plattform zur audiovisuellen Zuschaltung. Ist entweder mindestens ein Gemeinderatsmitglied zugeschaltet oder bestätigt ein Test, dass eine Zuschaltmöglichkeit besteht, wird vermutet, dass der Grund für eine Nichtzuschaltung eines Gemeinderatsmitglieds nicht im Verantwortungsbereich der Gemeinde liegt (Art. 47a Abs. 4 Satz 5 GO).

(5) Eine Bildunterbrechung durch zugeschaltete Gemeinderatsmitglieder ist auch bei vorübergehendem Verlassen des Platzes untersagt (Art. 47a Abs. 3 Satz 1 GO).

(6) Bei den zugeschalteten Gemeinderatsmitgliedern erfolgt die Abstimmung mündlich nach namentlichem Aufruf durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende. Eine Teilnahme an Wahlen ist nicht möglich (Art. 47a Abs. 1 Satz 6 GO).

Wenn sich die Vorgehensweise bewährt dann Übernahme der Regelung in GO am Ende des Jahres.

Ein Live-Stream für die Öffentlichkeit ist derzeit noch nicht möglich.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 6 Gemeindliche Gebäude - Konzept

Erster Bürgermeister Rainer Morper stellte ein Konzept für die Sanierung der gemeindlichen Gebäude vor, die kurzfristig bzw. langfristig notwendig sind. Zum größten Teil handelt es sich langfristig um energetische Sanierung, Heizung, und Vollwärmeschutz. Ebenso stellte er eine Übersicht über die im Investitionsplan eingeplanten Mittel und einen möglichen Zeitplan für den Zeitraum 2021-2023 über die einzelnen Maßnahmen vor. GR-Mitglied Daniel Lohfink machte darauf aufmerksam, dass das Gremium den Beschluss bzgl. Neubau Kindergarten aufheben sollte und auch überlegen soll, ob derzeit ein Umbau des Kindergartens überhaupt angegangen werden muss.

GR-Mitglied Klaus Kemmer machte den Vorschlag, einen Energieberater zu beauftragen, der alle gemeindlichen Gebäude bewertet und dem Gremium Vorschläge macht. Ggf. sollte man sich auch über ein Blockheizkraftwerk Gedanken machen, mit dem man den Kindergarten, die Lehrerwohnungen, das Haus erLebenskunst und das Rathaus versorgen könnte. Hier sollte man auch neue Energieformen berücksichtigen.

zur Kenntnis genommen Anwesend 13

TOP 7 Kindergarten

TOP 7.1 Kindergarten-Ausblick 2021/2022

Informiert wurde das Gremium über die Belegung des gemeindlichen Kindergartens für das Kindergartenjahr 2021/2022 nach heutigem Sachstand.

Nachdem die Fragebogenaktion abgeschlossen und durch die Verwaltung ausgewertet wurde, möchte sich der Vorsitzende mit dem KiGa-Ausschuss und dem Personal des Kindergartens zusammensetzen und ihnen das Ergebnis mitteilen.

GR-Mitglied Klaus Kemmer informierte darüber, dass eine Mitarbeiterin den Vorschlag gemacht hat, dass der Kindergarten auf dem Grundstück hinter dem Haus erLebenskunst einen Gemüsegarten anlegen könnte. Das Gremium ist der Auffassung, dass ein solches Projekt nur mit Unterstützung des Elternbeirates zu machen ist. Deshalb soll dies bei der nächsten Elternversammlung vorgestellt werden.

zur Kenntnis genommen Anwesend 13

TOP 7.2 Aufnahme eines Gastkindes aus Bad Kissingen

Dem Kindergarten liegt eine Anfrage einer Familie aus Bad Kissingen vor, die gerne ab 01.10.2021 einen Vollzeit-Krippenplatz in Ramsthal hätte. Aufgrund der derzeitigen Platzsituation wurde dem Antrag nach kurzer Diskussion zugestimmt.

Auch künftige Anfragen von auswärtigen Kindern sollen im Gremium behandelt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 2 Anwesend 13

TOP 8 Verwendung der Gelder Windstrom

Jährlich wird von den Erlösen der Windenergieanlagen ein bestimmter Anteil der Gemeinde für soziale Zwecke zur Verfügung gestellt. In 2020 (für 2019) und 2021 (für 2020) stehen somit insgesamt 8.292,90 € zur Verfügung.

Das zuständige Gremium hat folgende Vorschläge für die Verwendung der Mittel:

- Renovierung der WC-Anlage am Dorfplatz (behindertengerecht)
- Gestaltung des Pfarrgartens (1/3 Anteil durch Windstrom-Gelder)
- Anschaffung eines mobilen Doppel-WC Containers (terroir-f, Vereinsveranstaltungen)

Nachdem der Pfarrgarten der Gemeinde noch nicht gehört, war das Gremium der Meinung, dass man die Gelder hierfür nicht verwenden sollte.

Auch der WC-Container fand nicht die Zustimmung des gesamten Gremiums.

Der Vorsitzende stellte schließlich die Frage, ob das Gremium die Verwendung der Mittel für die behindertengerechte Renovierung der WC-Anlage am Dorfplatz befürwortet. Diesem Vorschlag wurde zugestimmt.

Diesbezüglich wies Dritter Bürgermeister Alfred Gündling darauf hin, dass der BRK-Bereitschaft Ramsthal nun die komplette Abrechnung für die Anschaffung des neuen Fahrzeuges vorliegt und ggf. auch eine Mittelverwendung hierfür möglich wäre. Dem Gremium kann ein Zuschussantrag vorgelegt werden und dann wird über einen weiteren gemeindlichen Zuschuss – nicht Windstrom-Gelder - beraten.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 5 Anwesend 13

TOP 9 Verschiedenes

TOP 9.1 Zuschussantrag Jugendraum

Der Jugendraum beantragt die Rückerstattung der Bau- und Renovierungskosten in Höhe von 551,86 €, die im Jahr 2020 erfolgt sind.

Ebenso beantragen sie eine Corona-Hilfe in Höhe von 500 €, da sie den Bauwagenbereich gestalten möchten (Bepflanzungen etc.) und ihnen hierfür pandemiebedingt die Einnahmen fehlen.

Das Gremium stimmt der Kostenübernahme von 551,86 € zu. Ein weiterer Zuschuss für die Gestaltung des Bauwagenbereiches wird bis zu 600,00 € bewilligt, allerdings sollen für die Ausgaben Rechnungen vorgelegt werden. Der Betrag wird nicht pauschal überwiesen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 9.2 Strom Wohnmobilstellplatz

Beim Wohnmobilstellplatz wurde durch die Verwaltung eine deutliche Differenz zwischen Stromverbrauch und Einnahmen festgestellt. Möglicherweise ist der Frostwächter für die Fehlmenge verantwortlich. Bisher gibt es keinen separaten Zähler für den Wohnmobilstellplatz. Aus diesem Grund ist eine genaue Berechnung nicht möglich.

Einstimmig wurde beschlossen:

- Die Abrechnung für 2020 wird akzeptiert.
- Es wird ein Zwischenzähler eingebaut und für 2021 und die Folgejahre wird anhand des dort ermittelten Verbrauches abgerechnet.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 9.3 Gemeinde-App - Vorstellung Blue Village Innovation

Erster Bürgermeister Rainer Morper stellte ein Angebot für eine Gemeinde-App vor, die speziell für Ramsthaler Bürger und Vereine zum Austausch gedacht wäre. 3 Monate könnte die Gemeinde die App kostenlos testen, danach belaufen sich die Kosten auf ca. 1.000 €/Jahr. Die Laufzeit müsste noch geklärt werden.

Das Gremium vertrat die Auffassung, dass es mit Facebook usw. viel günstigere/kostenlose Lösungen gibt und man stellte in Frage, ob die Vereine und Bürger die App überhaupt nutzen würden, so dass der Preis gerechtfertigt wäre.

Nach kurzer Diskussion wurde die Anschaffung der App abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Ja 2 Nein 11 Anwesend 13

TOP 9.4 Ladestation E-Bikes

Informiert wurde das Gremium, dass die Ladestation für E-Bikes geliefert wurde. Bzgl. des Standortes ist der Platz zwischen Tür und Fenster am Gebäude der Viehwaage Backhaus am besten geeignet, da sie hier am wenigsten bei Festen stört. Das Gremium war hiermit einverstanden.

zur Kenntnis genommen Anwesend 13

TOP 9.5 Erdaushub auf gemeindlichem Feldweg

Dem Gremium wurde der Sachstand bzgl. des abgelagerten Erdaushubs auf dem gemeindlichen Feldweg zur Kenntnis gegeben. Der Verursacher würde den Weg von einer Fachfirma befestigen lassen. Eine Garantie ist allerdings nicht möglich. Der Vorsitzende fragte deshalb nach, ob eine Abnahme nach der Befestigung ausreicht oder ob das Gremium den Rückbau verlangt.

Es wurde schließlich mehrheitlich beschlossen, dass dieses Thema im Gremium nicht mehr diskutiert wird, da der Firma zwei mögliche Optionen genannt wurden.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 4 Anwesend 13

TOP 9.6 verschiedene Termine

Für das Gemeinderatsseminar sind bis auf weiteres nur eintägige Seminare möglich. Festgelegt wurde hierfür Samstag, 16.10.2021. Alle Mitglieder des Gemeinderates sollten an diesem Termin teilnehmen, da dieses Seminar auch Voraussetzung für die Einleitung einer Dorferneuerung ist.

Die Verabschiedung der Gemeinderatsmitglieder, die in 2020 ausgeschieden sind, findet am Samstag, 12.06.2021 im Hof Haus erLebenskunst statt.

Die Vorstandschaft des Vereins erLebenskunst wünscht ein Treffen mit dem Gremium. Dieses wurde auf Montag, 14.06.2021 um 19.30 Uhr im Rathaus festgelegt.

Die Gemeinderatssitzung im Juni wird vom 24.06. auf 17.06.2021 vorverlegt, da der Vorsitzende am 24.06.2021 nicht da ist.

zur Kenntnis genommen Anwesend 13

TOP 9.7 Senioren

GR-Mitglied Klaus Kemmer informierte darüber, dass am 19.6.2021 Kaffee und Kuchen für die Senioren am Haus erLebenskunst geplant ist.

Für August wird derzeit ein Seniorenausflug geplant.

Das Gremium machte ihn darauf aufmerksam, dass der Seniorenausschuss gerne einen Zuschussantrag an die Gemeinde stellen kann, wenn die Kosten feststehen.

zur Kenntnis genommen Anwesend 13

Erster Bürgermeister Rainer Morper schloss um 21:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Ramsthal.

Ramsthal, den _____

Rainer Morper
Erster Bürgermeister

Bianca Rettke
Schriftführerin